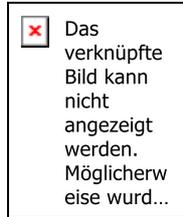


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-5159/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

11.12.2023

Einreicher: AfD-Fraktion

Betr.: Umstellung von Geld- auf Sachleistungen gemäß AsylbLG

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, das Sachleistungsprinzip gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. und § 53 Asylgesetz im Landkreis Teltow-Fläming für Asylbewerber zu prüfen und spätestens bis zum 01.04.2024 umzusetzen.
2. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für alle abgelehnten Asylbewerber zu prüfen und spätestens bis zum 01.04.2024 umzusetzen.
3. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber ohne Reisedokumente, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und spätestens bis zum 01.04.2024 umzusetzen.
4. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, zeitnah gegenüber der Brandenburgischen Landesregierung die mangelnde Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber anzumahnen und dabei auf eine Erhöhung der Abschiebezahlen von abgelehnten Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming zu drängen sowie den Kreistag regelmäßig, mindestens jedoch einmal je Quartal, darüber zu unterrichten.

Begründung:

Viele Kommunen in Deutschland berichten seit Monaten von Überlastung bei der Unterbringung und Versorgung von sog. Schutzsuchenden. Auch Frau Landrätin Wehlan und Frau Gurske, 1. Beigeordnete, haben mehrfach über die angespannte Situation im Landkreis Teltow-Fläming in diesem Jahr berichtet.

Die Zahl der Schleusungen und unerlaubten Einreisen über die deutsch-polnische Grenze in Brandenburg ist weiter deutlich gestiegen, was zu einer weiteren Zuspitzung der Gesamtsituation führt. Es ist bekannt, dass gerade die in Deutschland gewährten finanziellen Leistungen für viele Menschen ein Anreiz darstellen, wenn sie Europa erreichen, den Weg nach Deutschland fortzusetzen, obwohl sie bereits in einem sicheren Drittland angekommen

sind.

Deshalb ist es notwendig, die Anreize zur Masseneinwanderung ab- und von Geld- auf Sachleistungen umzustellen.

Abgelehnte Asylbewerber ohne Reisedokumente werden zumeist nicht abgeschoben – ein verstärktes Eindämmen dieser Umstände bzw. dafür Sorge tragen, solche Zustände zu reduzieren werden, ist nicht ersichtlich. Schüblinge sind zudem oftmals nicht anzutreffen. Der Landkreis Teltow-Fläming übt auf die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern zu wenig Einfluss aus, kann Abschiebungen bei der Brandenburgischen Landesregierung anmahnen und selbst Leistungskürzungen bei abgelehnten Asylbewerbern vornehmen. Mit der Leistungskürzung wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass eine Nicht-Mitwirkung im Verfahren nicht geduldet und alle rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming sollte ihre Möglichkeiten zur Leistungskürzung u.a. nach § 1a AsylbLG stärker ausschöpfen, wenn Asylbewerber beispielsweise keine Reisedokumente vorlegen oder eine förmliche Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ohne wichtigen Grund nicht vornehmen.

Zudem ist in den Sammelunterkünften des Landkreises Teltow-Fläming § 3 AsylbLG i.V.m. § 53 Asylgesetz anzuwenden, nachdem der notwendige persönliche Bedarf in Gemeinschaftsunterkünften soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden kann. Mit dieser Maßnahme wird auch ein klares Zeichen gesetzt, dass die Solidargemeinschaft zur Hilfe bereit ist, aber keine Anreize setzt, das deutsche Sozialsystem auszunutzen. Dieser Anreiz wird durch erhebliche Geldzahlungen aus Deutschland heraus in die Heimatländer massiv ausgenutzt und kann nur durch ein konsequentes Handeln auf kommunaler Ebene vor Ort eingedämmt werden. In § 3 Abs. 3 a.E. AsylbLG heisst es ausdrücklich: „In Gemeinschaftsunterkünften im Sinne von § 53 des Asylgesetzes kann der notwendige persönliche Bedarf soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden.“

Deutsche Sozialleistungen sind nicht dazu vorgesehen, Angehörige in den Heimatländern zu alimentieren, Schleusungskosten abzubezahlen, „Auslandssteuern“ u.ä. zu finanzieren.

Aufgrund der sich anbahnenden Mindereinnahmen der Kommunen im Zuge der Corona-Krise, des Ukraine-Kriegs, des sich eintrübenden Geschäftsklimaindexes und erhöhter Ausgaben durch Inflation, Tarifabschlüsse, stetige Verschärfung technischer Baunormen, Fehlbeträgen zwischen Kostenerstattungen und tatsächlichen Aufwendungen, insbesondere im Asylbereich, ist es notwendig, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Durch die Anzahl abgelehnter Asylbewerber und Asylbewerber ohne Reisedokumente im Landkreis Teltow-Fläming müssen deren Unterlagen zügig und zeitnah geprüft und restriktiv Leistungskürzungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeleitet und umgesetzt werden. Zudem ist eine Umstellung auf das Sachleistungsprinzip notwendig, um Transferzahlungen von deutschem Steuergeld zu unterbinden.

Luckenwalde, den 22.10.2023

Birgit Bessin
Fraktionsvorsitzende
AfD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming